

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 01.02.2019

Seite 1 von 2

Firma	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Standort	Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Energieversorgung - Hauptsitz
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	22.11.2017 1,5 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ v. 29.05.2015 i. V. m. § 52 BImSchG
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Immissionsschutz, Reinhaltung der Luft, Legionellen, Lagerung von Abfällen, Abfallstromkontrolle, Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abwasserbehandlung

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1) Betriebshandbuch gem. 42. BImSchV entspricht nicht den gesetzlichen Forderungen2) Gefährdungsbeurteilung gem. 42. BImSchV entspricht nicht den gesetzlichen Forderungen3) Abfallerzeugernummern teilweise nicht in den Übernahmescheinen eingetragen

	4) Im Abfallregister teilweise nur Wiegescheine für gefährliche Abfälle
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Mit Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert bzw. Unterlagen nachgefordert
Mängel beseitigt	Ja

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.